

Bescheinigung des Lohns, des Steuerabzugs und der Vergütung der Steuerkredite 2017 ¹⁾

Arbeitnehmer(in): _____
 Name Vorname

Nummer Straße

Postleitzahl Ort

Zeile	Postleitzahl	Ort
1	Zeitraum vom _____ bis _____	Steuerklasse und -satz (gemäß Steuerkarte) _____
2	A) Bruttoarbeitslöhne ²⁾	H) Bezeichnung des Arbeitgebers
3	Art ³⁾	Name: _____
4		Anschrift: _____
5		_____
6		Zwischensumme: _____
7	B) Abzüge	Aktennummer: _____
8	1. Sozialbeiträge ⁴⁾	I) verantwortliche(r) Sachbearbeiter(in) für Lohn- und Gehaltsabrechnung
9	nicht abzugsfähige Sozialbeiträge	
10	abzugsfähige Sozialbeiträge (Zeile 8 - Zeile 9):	
11	2. Abzüge ⁵⁾	
12	FD	J) Entschädigung durch die Nationale Gesundheitskasse ⁶⁾
13	FO	
14	DS	
15	CE	
16	AC	
17	AMD	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
18	C) Befreiungen	von _____ bis _____
19	1. Löhne, die für Überstunden gezahlt werden	von _____ bis _____
20	Lohnzuschläge	von _____ bis _____
21	Lohnzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	
22	2. Weitere Befreiungen (genau bezeichnen)	
23	_____	
24	_____	als richtig bescheinigt, _____, den _____
25	D) Bemessungsgrundlage für Lohnsteuerberechnung	
26	E) einbehaltene Lohnsteuer	_____ Unterschrift des Arbeitgebers
27	F) Vergütung des Steuerkredits für Arbeitnehmer	
28	G) Vergütung des Steuerkredits für Alleinerziehende	

1) die Bescheinigung dient nicht der Übermittlung der Kontenauszüge der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber an die Steuerverwaltung, diese Übermittlung kann nur elektronisch erfolgen

2) Anzugeben sind alle Geld- sowie Sachbezüge, einschließlich die für Rechnung der Nationalen Gesundheitskasse vorschussweise erhaltene Krankengeldzahlungen, Gratifikationen und andere einmalige Bezüge, der geldwerte Vorteil bei zinsgünstigen Arbeitgeberdarlehen, der geldwerte Vorteil aus der privaten Nutzung eines Dienstwagens, usw.

3) Die unter A) angegebenen Beträge sind durch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen: S = Arbeitslohn, C = Zusatzbeitrag zur Sozialversicherung, R = Nachzahlungen für vorhergehende Kalenderjahre, P = Pension.

4) Beitragsanteil des Versicherten, ausschließlich der Beiträge zur Pflegeversicherung.

5) Auf der Lohnsteuerkarte eingetragener Abzug als Fahrtkosten (FD), als Werbungskosten (FO), als Sonderausgaben (DS), als außergewöhnliche Belastungen (CE), als Ehepartnerfreibetrag (AC) oder als Abschlag für nachhaltige Mobilität (AMD).

6) Kreuzen Sie an, ob eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung im Laufe des Jahres vorlag oder nicht. Diese Rubrik gilt nicht für Arbeitgeber, die das Krankengeld selbst auszahlen, insofern dieses auch unter A) aufgeführt ist.